# Kreis-Blatt

des

Königl. Preußischen Landraths-Amtes Thorn.

№ 46. Freitag, den 13ten November 1835.

## Verfügungen und Bekanntmachungen des Landraths-Amtes.

No. 228. JN. 5963.

Der nach dem Kalender auf den 16. November c. in Jablonowo, Strasburger Kreises, anstehende Jahrmarkt wird eingetretener Umstände wegen auf Montag, den 23. November c. verlegt, welches den Kreiseingesessenen hiedurch bekannt gemacht wird.

Thorn, den 10. November 1835.

---

No. 229. JN. 5966.

Obgleich die Amtsblattsverfügungen vom 19. April 1831, Nro. 16, Pag. 160 und vom 27. Februar 1835, Nro. 10, Pag. 44, ausdrücklich vorschreiben, daß die Dominien und Schulzenämter keine Militair-Vergütungsgelder anders, als nur gegen ihre, mit dem öffentlichen Siegel versehene Quittungen erheben sollen, so sind diejenigen Gutsherrn und Schulzen, welche nach meinen Ausschreibungen vom 28. Oktober und 3. November c. russische Militair-Vergütungsgelder zu empfangen haben, auf der Kreis-Kasse dennoch größtentheils ohne diese Siegel erschienen

Ich fordere dieselben daher hierdurch auf, diese Siegel der Kreis-Kasse bei Vermeidung ihrer Abholung gegen Botenlohn, noch nachträglich bis zum 20. d. M. einzusenden und künftig ohne solche keine Vergütungsgelder zu erheben. Sollten einige Dominia und Schulzenämter mit öffentlichen Siegeln nicht versehen sein; so sind solche für Rechnung der Gemeinden sofort anzuschaffen, und wird für die adelichen Ortschaften das Landraths-Amt, für die Königlichen dagegen das hiesige Domainen-Rent-Amt, die Form derselben auf Befragen angeben.

Thorn, den 11. November 1835.

---

No. 230. JN. 1324 R.

Schon nach den Vorschriften des Allgemeinen Landrechts Th. 2, Tit. 20, § 746, 747, 748, ist das Tragen geheimer Waffen untersagt; auch ist höhern Orts selbst der Verkauf solcher Waffen verboten worden, und werden die Eingesessenen des Kreises hievon mit dem Bemerken in Kenntniß gesetzt, daß etwanige Contraventionen nach Vorschrift der Gesetze werden gerügt werden. Thorn, den 10. November 1835.

---

No. 231. JN. 5892.

Dem Bündeljuden Meyer Daniel aus Culmsee ist bei seiner Rückreise nach Hause von dem hiesigen Jahrmarkte, am 4. d. M. in der Gegend von Ostaszewo ein Paquet, worin vier kleinere Paquete resp. mit Kattun, Gingham, Westenzeuge mit Cambrai zusammen und Bettüberzüge befindlich, welches angeblich 170 Rthlr. an Werth, verloren gegangen.

Die Wohllöbl. Behörden, Dominien und Ortsvorstände werden hievon mit dem Bemerken in Kenntniß gesetzt, daß derjenige, der dem Meyer Daniel zu seinem Eigenthume verhilft, eine Belohnung von 20 Rthlr. erhält.

Thorn, den 11. November 1835.

---

No. 232. JN. 5785. Der am 23. v. M. aus der Zwangsanstalt zu Graudenz entlassene hiesige Arbeitsmann Zielinski, ist verdächtig auf der Tour von dort hierher sich abermals des Diebstahls schuldig gemacht zu haben.

Bei seiner Verhaftung nämlich ist demselben eine gut erhaltene fast noch neue blaue Tuchjacke abgenommen, welche angeblich seinem schon drei Jahre beim Militair befindlichen Sohne gehören soll. Es ist aber dringend Veranlassung vorhanden, an der Wahrheit dieser Aussage zu zweifeln, da er bei seiner Entlassung aus der Zwangsanstalt nicht mit einer blautuchenen Jacke, sondern mit einem grautuchenen Mantel, Weste und eben solchen Hosen bekleidet gewesen, und nur 12 Sgr. Reisegeld erhalten hat. Die Jacke ist auf jeder Seite mit drei Schleifen zum Zuknöpfen und jede Schleife mit zwei Spitzen und jede der Letzteren mit weißen metallenen durchbrochenen Knöpfen versehen und mit rothen Fölin unterlegt. Außerdem befinden sich auf jeder Seite sechs dergleichen Knöpfe und eine Tasche. Die Jacke ist mit blauem Parchend gefüttert.

Ferner sind demselben zehn Ellen Leinwand abgenommen, welche er hier, wie fest stehet, für 1 Rthlr. 5 Sgr. gekauft hat. Das Geld dazu will er am rothen Kruge in der Gegend von Ostäszewo in einem Beutel gefunden, den Letzteren aber fortgeworfen haben. In dem Beutel sollen sich seiner Angabe nach 1 Rthlr. 12. Sgr. 6 Pf. befunden haben. Ferner befragt, in welcher Münzsorte dieses Geld bestanden, macht er die auffallende Angabe, daß es zwei Thalerstücke gewesen. Ermittelt ist aber, daß er für die Leinwand wirklich zwei harte Thaler bezahlt, und das Uebrige herausbekommen habe.

Indem ich die Wohllöbl. Behörden, Dominien und Ortsvorstände hievon in Kenntniß setze, wird der Eigenthümer der quäst. Jacke und des Geldes aufgefordert, sein Eigenthumsrecht nachzuweisen, und sich dieserhalb an den hiesigen Magistrat zu wenden.

Thorn, den 10. November 1835.

## Bekanntmachungen anderer Behörden.

Der auf 549 Rthlr. 9 Sgr. 3 Pf. excl. Hand- und Spanndienste veranschlagte Scheunenbau auf der Pfarre zu Lobdowo, soll an den Mindestfordernden im Wege der Lizitation ausgethan werden, wozu im Büreau des unterzeichneten Domainen-Rent-Amts Termin auf den 28. d. M. ansteht, welches zur öffentlichen Kenntniß gebracht wird.

Anschlag, Zeichnung und die Bedingungen können jederzeit hier eingesehen werden.

Gollub, den 5. November 1835.

Königl. Domainen-Rent-Amt.

### Durchschnitts-Marktpreise in Thorn

| in der Woche vom 5. bis 11. November. | | Weitzen | Roggen | Gerste | Hafer | Erbsen | Kartoffeln | Bier | Spiritus | Heu | Stroh | Speck | Butter | Talg | Rindfleisch | Hammelfl. | Schweinfl. | Kalbfleisch |
|---|---|---|---|---|---|---|---|---|---|---|---|---|---|---|---|---|---|---|
| bester Sorte | nach fg | 40 | 25 | 23 | 13 | 26 | 8½ | 110 | 558 | 12½ | 80 | 7 | 6½ | 60 | 2 | 2 | 2⅔ | 2½ |
| mittler Sorte | nach fg | 35 | 24 | 20 | 11 | 25 | 8 | 100 | 465 | 12 | — | 5 | 6 | 55 | — | — | — | 1⅔ |

Gedruckt bei H. Gruenauer in Thorn.